

Raban von der Malsburg informiert Gemeinderat über Bewerbung der Stadt Heidelberg / Antrag muss zahlreichen bürokratischen Anforderungen genügen

Bürgermeister: Weltkulturerbe kein Schönheitswettbewerb

Baden-Baden (mb) – Als langen und schwierigen Weg bezeichnete der Heidelberger Bürgermeister Professor Raban von der Malsburg die Bewerbung seiner Stadt um die Aufnahme ins Weltkulturerbe der Unesco, als er seine Erfahrungen gestern dem Baden-Badener Gemeinderat darlegte. Allerdings stärke solch ein Bemühen „das Bewusstsein für die Bewahrung des kulturellen Erbes ganz außerordentlich“.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellte von der Malsburg klar: Der Unesco gehe es darum, bedrohte Stätten zu retten – und nicht die schönsten Orte auszuzeichnen. Dass sich Städte und Gemeinden wegen Ruhm und Ehre um den Status Welter-

be bewerben würden, löse bei der Unesco „zunehmend Ärger“ aus, da das Verfahren kein Schönheitswettbewerb sei.

In diesem Jahr stehe die Entscheidung über die Aufnahme von Heidelberg an. Die Liste der Bewerbungen aus Deutschland, die pro Jahr auf ein Objekt begrenzt ist, stehe bis 2018. Die Abarbeitung nehme aber sicher mehr Zeit in Anspruch, da viele Bewerbungen zur Nachbesserung zurückverwiesen würden und in einem späteren Jahr erneut auf den Tisch kämen.

Sollte Deutschland die Bewerbung von Baden-Baden, das mit seiner Bedeutung als Bäderstadt des 19. Jahrhunderts punkten will, der Unesco vorlegen, sei der Vorschlag frühestens 2025 an der Reihe. Laut

von der Malsburg entscheiden die Kulturministerkonferenz und das Auswärtige Amt über die Bewerbungen Deutschlands. Meinungsgebend für Baden-Württemberg sei der oberste Denkmalschützer im Land, Dieter Planck. Wie berichtet, hatte er im Januar gegenüber dieser Zeitung Baden-Baden keine Chancen eingeräumt: „Was ist so herausragend an Baden-Baden – von internationalem Rang?“, so Planck.

Wie von der Malsburg betonte, führe eine Bewerbung zur Aufarbeitung des betroffenen Gebietes in der Stadt und sei auch ein Gewinn, wenn am Ende nicht der Titel Welterbe stehe. An solch einer Bewerbung müsse indes „jemand ein Jahr lang hart arbeiten“, berichtete

der Bürgermeister von seinen Erfahrungen aus Heidelberg. Die Kosten für die Bewerbung seiner Stadt, die 1993 erfolgt war, bezifferte er auf 410 000 Euro, davon entfielen 110 000 auf Sachmittel, der Rest schlug sich in Personalaufwand nieder.

Es sei unbedingt zu empfehlen, die Bewerbung mit großer Sorgfalt zusammenzustellen, denn „die meisten scheitern im ersten Jahr an den bürokratischen Anforderungen“, weil der Antrag nicht ausreichend sei. Heidelberg habe eine 818 Seiten starke Bewerbung zusammengestellt, aber den Fehler begangen, keine renommierten Gutachter hinzuzuziehen. Die offene Frage nach der Bedeutung der historischen Universität habe dazu geführt, dass die Stadt nachbes-

serten musste. Deshalb empfahl von der Malsburg, im Falle einer Bewerbung die Dienste von Gutachtern in Anspruch zu nehmen.

„Man redet mit, wenn Sie Erbe sind“, wies der Bürgermeister auf eine deutlich eingeschränkte Selbstbestimmung bei der Stadtentwicklung hin. Deshalb sei eine Gesamtanlagensatzung zum Schutz des Stadtbilds unverzichtbar, auch wenn solch eine Satzung den Antrag von Heidelberg bei der Unesco nicht beschleunigt habe. Weiterhin unabdingbar sei die Ausweisung einer Pufferzone um das als Welterbe vorgesehene Gebiet.

Die Unesco überwache die Pflege der als Welterbe ausgewiesenen Bereiche. Bei negativen Entwicklungen könne ein

Erbe auf die rote Liste gesetzt werden. Von der Malsburg wies auf die Entwicklung in Dresden hin, wo beim Bau der Waldschlösschenbrücke der Entzug des Titels Weltkulturerbe drohe. Sollte sich die Unesco zum ersten Mal überhaupt zu solch einem Schritt entschließen, habe das negative Folgen auf alle Bewerbungen aus Deutschland – unmittelbar auf Heidelberg und längerfristig dann möglicherweise auch auf Baden-Baden.

Im Anschluss an seinen Vortrag stand von der Malsburg für Fragen zur Verfügung. Eine Debatte über die Bewerbung Baden-Badens gab es nicht. Laut OB Wolfgang Gerstner, der das Welterbe als Vision bezeichnete, soll die Entscheidung in der Sitzung am 23. April fallen.